

Bekleidung der HD-Rechnungsführer

Autor(en): **Ringwald**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **25 (1952)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-517102>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Revisor muss auch den Kassenverkehr bis zur letzten Revision zurück prüfen können. Dazu braucht er die Sparbücher. Eine Bankbescheinigung über den Bestand an einem bestimmten Tag genügt dazu nicht.“

Bekleidung der HD-Rechnungsführer

von HD-Rf. Ringwald, Binningen

In der Februar-Nummer 1951 (Seite 53) des „Fourier“ ist unter der Ueberschrift „Aus der Redaktionsstube“ ein Schreiben eines unbekannten HD-Rf. an das OKK abgedruckt, worin dieser sich über die schlechten Kleiderstücke beklagt, in welchen er und viele seiner Kameraden trotz ihrer verantwortungsvollen Funktion herumlaufen müsse. Es mag zutreffen, dass dies während dem Aktivdienst und in der Nachkriegszeit der Fall war, als Mangel an allen Ausrüstungsgegenständen herrschte. Dies hat sich aber grundlegend geändert. Auch die HD und insbesondere die Funktionäre werden jetzt wie ihre Kameraden von der aktiven Truppe mit anständigen Kleidungs- und Ausrüstungsgegenständen versehen.

Nach der Bekleidungs Vorschrift für die HD haben die Funktionäre von der Soldklasse 4 (zu der auch die Rechnungsführer gehören) an aufwärts Anspruch auf die Abgabe einer Mütze für höhere Uof. und zwar neben der Feldmütze, die für das Tragen im Dienst bestimmt ist. Die Zeughäuser sind auch angewiesen, den HD-Funktionären gute Kleidungsstücke abzugeben und der Schreiber dieses Aufsatzes hat anlässlich einer kürzlichen Dienstleistung die Erfahrung gemacht, dass die Zeughausverwaltungen den HD in bezug auf die Abgabe von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen sehr entgegenkommend sind. Auf Wunsch wird sogar der Waffenrock zum offen Tragen kostenlos umgeändert. Jeder HD-Rf. hat also die Möglichkeit, seine Bekleidung und Ausrüstung im nächsten Zeughaus zu ergänzen und zu modernisieren. Wir wollen hoffen, dass zahlreiche Kameraden von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Bedauerlicherweise erhalten die HD-Rf. noch immer keine Kartentasche, obwohl eine solche im Dienst unbedingt notwendig ist. Es wäre wünschenswert, dass die Leitung des SFV einmal an die zuständigen militärischen Instanzen gelangt, um die Abgabe dieses für die Rf. wichtigen Ausrüstungsgegenstandes anzuregen. Bei Erfolg darf sie des Dankes zahlreicher Kameraden gewiss sein.

Die AHV-Nummer im militärischen Kontrollwesen

Der Bundesrat hat dieser Tage eine neue Verordnung über das militärische Kontrollwesen genehmigt, die vor allem die Sicherstellung der Heranziehung aller Schweizerbürger zur Erfüllung der Wehrpflicht bezweckt. Dazu dienen: Stammkontrolle, Korpskontrolle, Dienstbüchlein, Dienstetat, Kontrolle über die wehrpflichtigen Schweizer im Ausland, Militärflichtersatz-Kontrolle, Meldungen und Rapporte, polizeiliche Ausschreibung, militärische Identitätskarte und Erkennungsmarke.

Auf Grund der Genfer Abkommen zum Schutze der Kriegsoffer ist jedem Wehrmann eine besondere Identitätskarte abzugeben. Die Ausstellung und Abgabe